

Kleinhandler gibt mir ja, ohne daß ich es verlange, also aus freien Stücken, 25 %, so daß die Annahme besteht, daß der Käufer von Luxuswaren auch solchen Zuschlag verdauen wird.

Das Lagerbuch, dessen Führung gefordert wird, und das wohl in ziemlich allen Fällen bereits vorhanden ist, ist mit dem ferner vorgeschriebenen Steuerbuch, in welches die Steuerbeträge einzutragen sind, die Grundlage für die Berechnung. Ich glaube daher, daß Ihr Vorschlag auf irriger Voraussetzung beruht, weshalb ich eine Richtigstellung für angebracht halte."

Dieser Brief beweist nur, daß die ganze Frage der sogenannten „Luxussteuer“, für die man jetzt die harmloser klingende Bezeichnung „erhöhte Umsatzsteuer“ eingeführt hat, selbst in kaufmännisch geschulten Kreisen zum Teil noch nicht verstanden wird. Selbstverständlich wird von dem Staat „nach dem Wortlaut des Gesetzes ein Zuschlag von 25 % auf den bisherigen Verkaufspreis nicht gefordert“. Dem Staat ist es, so lange kein Kriegswucher vorliegt, überhaupt gleichgültig, welchen Verkaufspreis der Verkäufer festsetzt. Was das Gesetz vorsieht, ist lediglich folgendes: Der Staat behält sich vor, von dem Verkaufspreis eines jeden Stückes, das unter diese Steuer fällt, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 5. Mai dieses Jahres ab, 20 % einzufordern. Im übrigen fragt der Staat nichts danach, ob die Geschäftsleute infolge dieses Gesetzes etwas an ihren Verkaufspreisen ändern, oder nicht. Daraus ergibt sich nach Adam Riese folgende einfache Rechnung:

Hatte jemand seither eine goldene Uhr mit 100 Mark ausgezeichnet und beläßt es bei diesem Preise, so nimmt ihm der Staat – vorausgesetzt, daß das Gesetz in Kraft tritt, was noch nicht feststeht – hiervon 20 Mark ab. Der Verkäufer behält also von seinen 100 Mark nur 80 Mark und würde damit einen glatten Verlust von 20 Mark erleiden. Will er dies vermeiden und seinen vollen Preis erzielen, dann bleibt ihm nichts übrig, als 25 Mark aufzuschlagen. Dann stellt sich der Preis jener Uhr auf 125 Mark; davon nimmt ihm die Steuer 20 % = 25 Mark, und ihm selbst bleibt der volle Betrag von 100 Mark.

Daß dadurch der Staat 5 Mark mehr erhält, als in dem Falle, wenn der alte Preis beibehalten worden wäre, ist richtig. Das kann aber dem Verkäufer ganz gleichgültig sein; für ihn muß einzig das Ziel maßgebend sein, sich vor Verlust durch die neue Steuer zu schützen. Und dafür gibt es keinen anderen Weg und keine andere Rechnung. Wir können also unseren Lesern nur nach wie vor empfehlen, unserem Seite 111 gegebenen Rate zu folgen, selbst auf die Gefahr hin, daß das Gesetz nochmals geändert werden sollte.

**Noch eine falsche Rechnung.** Von einem Kollegen im Saargebiet ging uns eine Postkarte folgenden Wortlauts zu: „Der Uhrenhandelsverband hält einen Gewinn der Uhrengrossisten von *ABS* bis *BUS* % als angemessen, so daß nichts einzuwenden wäre, wenn eine Metalluhr, die ab Schweiz *BS* Frank kostet, für über *LS* Mark in Deutschland an die Uhrmacher verkauft wird. Da darf doch wohl ein Uhrmacher mit seinem kleinen Umsatz und seinen verhältnismäßig größeren Spesen auch mindestens *BSS* bis *BUS* % aufschlagen. Da käme aber schließlich ein sehr hoher Preis von etwa *IU* für eine gewöhnliche Metall-Zylinderuhr heraus. Soll das zulässig sein? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich darüber äußern würden.“ –

Wir sind der Sache auf den Grund gegangen, indem wir uns zunächst an den Uhrenhandelsverband wandten. Dort erfuhren wir, daß der gleiche Uhrmacher schon am 5. Mai dieses Jahres an den genannten Verband einen Brief gerichtet hatte, der zu unserem Erstaunen folgendermaßen lautet: „Früher notierten durchschnittlich die Grossisten ihren deutschen Wiederverkäufern in Mark, was sie in der

Schweiz in Frank bezahlten und gaben offer noch einen Rabatt von 5 bis 10 %. Wieviel mehr dürften solche wohl heute nehmen, mit Rücksicht auf die höheren Spesen und den kleineren Umsatz, der durch die begrenzte Einfuhr bedingt wird? Wenn schließlich ein Grossist früher bei 500 000 Mark Umsatz mit 30 000 Mark Spesen und 15 000 Mark Gewinn auskommen konnte, darf er nun heute die vermehrten Spesen von vielleicht 50 000 Mark und einen Gewinn von 20 000 Mark auf den kleinen Umsatz seiner Einfuhrbewilligung von nur 50 000 Mark daraufschlagen, demgemäß mit *BSS* bis *BUS* % Aufpreis kalkulieren und so die kurante silberne Uhr, die *BL* bis *BD* Frank in der Schweiz kostet, zu *LS* bis *DS* Mark verkaufen? Mit Dank im voraus für diesbezüglichen Bescheid, ob der Kalkulation keine Grenze gezogen ist, hochachtungsvoll“ (Unterschrift).

Darauf ging dem Briefschreiber vom Uhrenhandelsverband folgende Antwort zu: „Auf Ihr geehrtes Gestriges erwidern wir Ihnen, daß die von Ihnen angegebene Kalkulation den heutigen Verhältnissen wohl beinahe entspricht, und es steht dem unseres Wissens nicht im Wege, daß Sie mit *BAU* bis *BDS* % Aufschlag kalkulieren.“ –

Dieser Briefwechsel läßt die Sache in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Zunächst ist die in der Postkarte aufgestellte Rechnung falsch. Bei einem Aufschlag von *BAU* bis *BDS* % würde sich eine Metalluhr, die in der Schweiz *BS* Frank gekostet hat, nicht auf *LS* sondern nur auf *AA,us* oder höchstens *AU* stellen. Dann aber stellt ja dieser Preisunterschied durchaus nicht etwa den Gewinn des Grossisten dar, sondern er ist in dem ungeheuren Valuta-Unterschied gegen die Friedenszeiten begründet. Während früher der Frank nur 80 Pfg. galt, gilt er heute etwa 115 Pfg. und stand früher sogar auf 168 Pfg., also mehr als das Doppelte. Eine Uhr, die in der Schweiz 10 Frank kostet, stellt sich also von vornherein ohne alle Nebenspesen auf 11,50 Mark. Ferner aber erhalten wir vom Deutschen Uhrenhandelsverband eine Zuschrift, in der es heißt:

„Es ist selbstverständlich, daß wir einen Aufschlag des Uhren-Grossisten von *BAS* bis *BDS* % niemals als angemessen bezeichnen können. Wir stimmen in dieser Beziehung vollständig mit dem Verbands-Deutscher Uhren-Grossisten überein. Herr X ist Uhrmacher. Er hat in früheren Jahren direkt aus der Schweiz bezogen und ist infolge dessen kontingentberechtigt. Seine Quote ist nur klein, und seine Anfrage haben wir auf diejenigen Uhren bezogen, die er direkt aus der Schweiz bezieht und zu Frankpreisen einkauft. Er hat hier den Vorteil, den Gewinn des Grossisten und Detaillisten zu genießen, und mit Rücksicht darauf haben wir es für angemessen erachtet, wenn er auf die Schweizer Frankpreise *BAS* bis *BDS* % aufschlägt.“ –

Damit ist die Sache insoweit geklärt, als sie die Grossistenpreise betrifft. Wie der Uhrmacher seine Preisberechnung zu machen hat, um einen angemessenen Gewinn zu erzielen, ist in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung oft genug besprochen worden. Die dabei herauskommenden Preise müssen von den Käufern ebenso bewilligt werden wie die aller anderen Gebrauchsgegenstände, die heute ja ebenfalls auf das Dreifache bis Zehnfache gestiegen sind.

**Verlustliste der Namenlosen.** Der nächsten Nummer der Deutschen Uhrmacher-Zeitung wird eine eigens für Uhrmacher angefertigte Verlustliste nach Reparaturzeichen geordnet beigelegt. Wir machen bereits heute auf diese Beilage aufmerksam. Sie verdient eingehendste Beachtung, denn mit ihrer Hilfe muß es gelingen, die Namen einer großen Zahl unbekannt verstorbener Heeresangehöriger durch die Reparaturzeichen in den bei ihnen gefundenen Taschenuhren zu ermitteln.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Wilh. Schultz

## Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind

(Fortsetzung zu Seite 104)

Schmidt, Karl in Weißensee;  
Schilling, August in Oschersleben;  
Schulze, Carl in Königsberg i. Pr.;  
Schriegel, R. in Rinteln;  
Schmitt Nachf., Franz in Mainz;  
Schroder, Max in Gr.-Bandiss;  
Schroiff, Karl in Bamberg;  
Scharm, Carl in Landeshut in Schl.;  
Scholz, Georg in Neurode;  
Schropp, Clemens in Füßen;  
Schmerschneider, G. in Oebisfelde;  
Schüler, Wilhelm in Merseburg a. S.;  
Schweiger, Albert in Tilsit;  
Schulz, Adolf in Berlin;

Schuster, Hugo in Liegnitz;  
Schumann, Max in Gotha;  
Schwarz, A. in Spandau;  
Schweizer, Eugen in Heilbronn a. N.;  
Schreiber, W. in Charlottenburg;  
Schneider, M. in Goldap;  
Schroter, Julius in Nakel/Neße;  
Scholze, Johannes in Leipzig-Schönefeld;  
Schäffer, Aug. in Neuwied;  
Schimmel, Emil in Wittenberg;  
Schott, Friedrich in Göllheim;  
Schroeder, Gustav in Insterburg;  
Schumacher, Friß in Gumbinnen;  
Schwarz, M. in Elbing;

Schröder's Nachf., Georg in Frankfurt a. M.;  
Scheufele, Gustav in Göppingen;  
Schumacher, J. in Dinklage;  
Schürdewahn, Paul in Landeshut i. Schl.;  
Schaller, Paul in Greiz i. V.;  
Schluck, Paul in Wernigerode;  
Scheffler, Paula in Königsberg i. Pr.;  
Schmidt, Arthur in Salzwedel;  
Schwarz, R. in Danzig;  
Schmidt, Gustav in Stargard;  
Schulte-Vogelheim, Franz in Buer i. Westf.;  
Schmiß, Fr. in Allendorf, Werra;  
Schmid, F. in Straubing;  
Schönfeld, Paul in Leipzig-Schleussig;